

Bern, den 17. Mai 1968

dodis.ch/33480

je 1 Expt bei ✓
Gr ✓

Bulg 890.0.000

Notiz über die schweizerisch-bulgarischen
Wirtschaftsbeziehungen

1. Vertragsgrundlagen

Anlässlich der Verhandlungen im Jahre 1954 (Nationalisierungsentschädigung) wurde ein "Accord commercial et de paiements" abgeschlossen, der Elemente eines klassischen Handelsvertrages (Meistbegünstigungsklausel) und Vereinbarungen über den Warenaustausch und Zahlungsverkehr (Clearing) enthält. Die Gültigkeit der Warenlisten wurde ~~zuletzt~~ Jahr für Jahr verlängert, letztmals bis zum 31. Dezember 1964. Nachdem die Bulgaren verschiedene Vorstösse unternommen hatten, um Verhandlungen über die Aufstellung neuer Warenlisten zu führen, konnten wir sie überzeugen, dass die Weiterführung solcher Warenlisten mit Rücksicht auf das schweizerische Einfuhrregime wenig sinnvoll sei. Sie verzichteten schliesslich auf solche Verhandlungen.

2. Entwicklung des Warenaustausches

Wie aus den nachstehenden Angaben aus der Handelsstatistik für die Jahre 1963-67 hervorgeht, zeigt der Warenaustausch mit Bulgarien bezüglich der Einfuhr wie namentlich unserer Ausfuhr in den letzten 2 - 3 Jahren eine erfreuliche Entwicklung. Seit dem Jahre 1954 weist die Handelsbilanz ununterbrochen Ueberschüsse zu unseren Gunsten auf, die namentlich seit 1965 ein hohes Ausmass annahmen (1966 ca. 30 Mio, 1967 ca. 27 Mio).

Die Einfuhr aus Bulgarien umfasst traditionsgemäss hauptsächlich Agrarprodukte, worunter Eier, Weintrauben, Wein, Tabak, Gemüse, frisch und konserviert (Tomaten), und seit 1967 auch Hausgeflügel und Fleisch. An Fertigprodukten können bis jetzt nur Teppiche und Besen in einem bescheidenen Umfang auf dem schweizerischen Markt abgesetzt werden.

Die schweizerischen Ausfuhren umfassen in erster Linie chemische Erzeugnisse (1967 50% der Gesamtausfuhr) sodann Maschinen, Instrumente und Apparate (1967 28%) und Uhren.

3. Zahlungsverkehr

Die bulgarischerseits zugestandene Entschädigungssumme für Nationalisierungsentschädigungen usw. von 7,5 Mio Franken ist durch Abspaltung einer Quote von 7% auf den Gesamteinzahlungen etwas schneller als vorgesehen bezahlt worden. Bulgarien ist das letzte Clearingland, mit dem noch ein autonomer Prämienverkehr praktiziert wird. Zurzeit werden von sämtlichen Auszahlungen für Warenlieferungen 3% abgezogen. Die anfallenden Prämienmittel werden seit mehreren Jahren ausschliesslich zur Finanzierung von Transitgeschäften benützt. Diese spielen zurzeit, wie aus der beiliegenden Aufstellung über die Entwicklung des Zahlungsverkehrs in den Jahren 1964-67 hervorgeht, eine ausserordentlich wichtige Rolle. So betragen die Clearingeingänge aus Bulgarien aus regulären Einfuhren bulgarischer Waren in die Schweiz im letzten Jahr ca. 19 Mio Franken, während die Clearingeingänge herrührend aus Transitgeschäften 18,5 Mio Fr. erreichten. Man darf sagen, dass die schweizerischen Exporteure und insbesondere auch die chemische Industrie sich mit diesem Prämiensystem bis auf weiteres abgefunden haben, indem sie sich bewusst sind, dass - wenn es aufgehoben würde - sie selbst für die Durchführung solcher Geschäfte aufkommen müssten, was sicherlich in den allermeisten Fällen mit einer hohen Exportbelastung verbunden wäre. Bulgarien verfügt vertraglich über eine Devisenquote von 7%, wobei in den letzten Jahren diese Mittel ebenfalls zum Ausgleich der Handelsbilanz herangezogen werden mussten.

4. In den letzten Jahren haben sich insbesondere im Zusammenhang mit der Wein- und Eierkontingentierung gewisse Schwierigkeiten ergeben.

a) Eier

Weil die Grossverteiler während der kritischen Jahre für den Osthandel keine Eiereinfuhren aus Bulgarien tätigten, ergab sich bei der Einfuhr und Kontingentierung in der ersten Jahreshälfte eine unverhältnismässig kleine Quote für Bulgarien, wie aus nachstehenden Zahlen hervorgeht:

- 3 -

	<u>Quote für das erste Semester</u>	<u>Basis</u>
	in Tonnen netto	
1964	108,4	1. Semester 1959/61
1965	108,4	"
1966	108,4	"
1967	119,6	1. Semester 1964/66
1968	372,8	1. Semester 1967

Durch die Zulassung von Ueberträgen zugunsten Bulgariens und durch die Wahl einer günstigeren Berechnungsgrundlage für die Festsetzung der Semesterquote pro 1968 haben wir uns bereiterklärt, die Lage zugunsten Bulgariens zu verbessern (siehe Aide Mémoire, das Ende 1967 den bulgarischen Behörden übergeben wurde). Die bulgarischen Behörden haben unsere Anstrengungen anerkannt, sodass zurzeit dieses Problem an Aktualität verloren hat. Die Eiereinfuhr aus Bulgarien entwickelte sich in den letzten Jahren wie folgt:

	<u>1. Semester</u>	<u>2. Semester</u>	<u>Total</u>
	in Tonnen		
1965	115	624	739
1966	145	1'829	1'974
1967	372	1'751	2'123

b) Wein

In den Verhandlungen¹⁹⁵⁴ wurde das Weinkontingent von 5'000 auf 2'000 hl reduziert. Da jedoch Bulgarien ein ziemlich regelmässiger Abnehmer von Zuchtvieh ist, wurde die Kontingentsreserve für die Oststaaten von 3'000 hl ziemlich regelmässig Bulgarien zur Verfügung gestellt, sodass es de facto über ein Kontingent von 5'000 hl verfügte. Nach einem Unterbruch der Zuchtviehkäufe in den Jahren 1962/63 gelang es auf Grund von eigentlichen Kompensationsvereinbarungen und der Einräumung zusätzlicher Weinkontingente die Zuchtviehexporte wie in Gang_{der} zu bringen und zu erhöhen.

- 4 -

Zuchtviehexport

	<u>Stück</u>	<u>Fr.</u>
1962	-	-
1963	-	-
1964	133	269
1965	134	334
1966	124	299
1967	99	374 (Verschiebung zufolge Kreditgewährung)

Soeben teilte uns Herr Bogdanov mit, dass das Aussenhandelsministerium erneut einer Wein/Zuchtviehkompensation im Umfang von 10'000 hl für das Jahr 1968 zugestimmt habe.

Im Jahre 1967 wurde dann im Zuge der Sondermassnahmen zur Förderung der Ausfuhr von Windfallholz Bulgarien ein Zusatzkontingent von 10'000 hl zur Verfügung gestellt, wobei allerdings das Holz nach Italien verkauft wurde. Man hatte bei der Besprechung dieses Geschäftes ursprünglich noch eine weitere Tranche vorgesehen. Da dieses Windfallholz schneller als erwartet verkauft werden konnte, haben wir es abgelehnt, weitere Weinkontingente in diesem Zusammenhang zur Verfügung zu stellen. Herr Bogdanov bemühte sich zuletzt in einem Gespräch mit Herrn Bundesrat Schaffner am offiziellen Tag der Mustermesse Verständnis für sein Anliegen zu finden. Er beabsichtigt, auch bei seinem Besuch bei Herrn Direktor Jolles diese Frage aufzuwerfen.

- Gemessen an der Kleinheit und Rückständigkeit des Landes weisen unsere Handelsbeziehungen mit Bulgarien einen erfreulichen Stand auf. Namentlich der jetzige Handelsrat Bogdanov ist sich durchaus bewusst, dass eine Ausweitung des Warenaustausches nur möglich ist, wenn die bulgarischen Unternehmungen in der Lage wären, ein breites Warensortiment anzubieten, das qualitativ und preislich den Ansprüchen unseres Marktes gerecht würde.

Wie aus Gesprächen mit Herrn Bogdanov hervorgeht - Herr Guillaume macht auch in Sofia die gleiche Feststellung - fühlen sich die bulgarischen Behörden von der Schweiz zurückgesetzt. Die Bulgaren weisen darauf hin, dass die Schweiz das einzige westliche Land sei, mit dem sie diplomatische Beziehungen unterhalten, das seit 14 Jahren - abgesehen von den üblichen Kontakten unserer Botschaft - keine offiziellen Verhandlungen mehr geführt habe. Es geht somit vor allem um eine Art Prestigefrage.

6. Ausstellungswesen

Bis jetzt zeigte die schweizerische Exportwirtschaft nicht genügend Interesse, um eine offizielle Beteiligung an der jährlich durchgeführten Messe in Plovdiv ins Auge zu fassen. Diese Frage wird erneut hinsichtlich 1969 geprüft werden.

sig. Roches

Beilagen

Aufstellung über den Zahlungsverkehr
Handelsstatistik 1965/67